

---

**Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens**  
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/17  
FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN  
TEILHABE IM OSZE-RAUM**

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die Relevanz und unsere uneingeschränkte Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

unter Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend Aspekte der wirtschaftlichen Teilhabe, die im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension des Ministerrats von Maastricht (2003), im Beschluss des Ministerrats von Wilna (2011) über die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft, in der Ministererklärung von Dublin (2012) über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, im Beschluss des Ministerrats von Basel (2014) über die Verhütung von Korruption, in der Erklärung des Ministerrats von Basel (2014) zur Jugend sowie im Beschluss des Ministerrats von Hamburg (2016) über die Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität enthalten sind,

unter Betonung, dass die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe die Schaffung von Arbeitsplätzen, besseren Zugang zu Bildung, beruflicher Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt sowie bessere Bedingungen für Unternehmertum und Beschäftigung bedingt,

bekräftigend, dass Friede, gute internationale Beziehungen, die Sicherheit und Stabilität des Staates und die Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Staates auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der international anerkannten Arbeitnehmerrechte, eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens sind, die für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Förderung wirtschaftlicher Teilhabe unverzichtbar ist,

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 2. Februar 2018 vorgenommen wurden.

in dem Bewusstsein, dass wirtschaftliche Teilhabe, soziale Inklusion und nachhaltiges Wachstum in einer Wechselbeziehung stehen und zu Wohlstand, Vertrauen, Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum beitragen,

in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit in der Wirtschaft eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung stärken, dadurch den sozialen Zusammenhalt, Stabilität und Sicherheit fördern und einen positiven Beitrag zur Verhütung von Terrorismus und Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten kann,

erneut feststellend, dass gute Regierungsführung auf allen Ebenen einen klaren, transparenten und berechenbaren Rahmen von wirtschaftspolitischen Konzepten, Institutionen und Gesetzen bedingt, in dem Unternehmen gedeihen und das Vertrauen der Investoren wächst, wodurch die Staaten in die Lage versetzt werden, Armut und Ungleichheit zu reduzieren, die gesellschaftliche Integration zu verstärken und Chancengleichheit für alle zu verwirklichen,

in der Erkenntnis, dass eine wirksamere Korruptionsverhütung und die Förderung einer guten Regierungsführung das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, die soziale Verantwortung von Unternehmen verbessert und dadurch die wirtschaftliche Teilhabe und das Wirtschaftswachstum fördert,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption, der Stärkung von guter Regierungsführung, der Förderung von Integrität und der Schaffung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken, und dadurch zur sozialen Inklusion und einer breiteren wirtschaftlichen Teilhabe beitragen,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrations- oder Kooperationsprozesse und Vereinbarungen dem Handel und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,

in Anerkennung des Potenzials junger Menschen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, und im Bewusstsein der Wichtigkeit, der Jugend die Eingliederung ins Berufsleben zu erleichtern und dadurch wirtschaftliche Teilhabe zu fördern,

in dem Bewusstsein, dass die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben entscheidend zur Entwicklung der Wirtschaft, zum nachhaltigen Wachstum und zur Entstehung von solidarischen Gesellschaften beiträgt,

erfreut über die grundsätzlichen Aussprachen im Rahmen des 25. Wirtschafts- und Umweltforums „Die Wirtschaft begrünen und Sicherheitspartnerschaften in der OSZE aufbauen“ und der 2017 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
  - die Zusammenarbeit in der Wirtschaft wo angebracht zu verstärken und dadurch eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung zu stärken und einen Beitrag zu Vertrauen, Stabilität, Sicherheit, der Verhütung von Terrorismus und dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu leisten;
  - ihre Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Bedingungen fortzusetzen, geeignete und wirksame Sicherheitsnetze zu schaffen, Bildung und berufliche Aus- und Fortbildung zu fördern, die Gesundheitsdienste auszubauen und Arbeitsplätze zu schaffen;
  - gute Regierungsführung zu fördern und rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu stärken, die ein positives Investitionsklima und die Gründung von Unternehmen, darunter kleine und mittlere Betriebe, begünstigen, und dadurch den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Teilhabe zu fördern;
  - die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktinstitutionen, einschließlich lokale Arbeitsvermittlungsdienste und Ausbildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als Sozialpartner, Wirtschaftstreibende, Hochschulen und andere maßgebliche Akteure, weiter zu verstärken, um die Transparenz des Arbeitsmarkts und den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Bedingungen für Beschäftigung und Unternehmertum zu verbessern;
  - ihre Bemühungen um die Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen und deren Beschäftigungsmöglichkeiten fortzusetzen, unter anderem durch die Sicherung der notwendigen Voraussetzungen für die Bildung und Berufsausbildung der Jugend und durch Programme, die den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt erleichtern;
  - Maßnahmen zu stärken, die die Entwicklung unternehmerischer und anderer berufsbezogener Qualifikationen von Frauen erleichtern und die Chancengleichheit von Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern und schützen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE zu nutzen, um den Austausch nachahmenswerter Verfahren zu unterstützen und Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten gemäß den Bestimmungen dieses Beschlusses zu fördern;
3. beauftragt die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, darunter auch die Feldoperationen, im Rahmen ihres Mandats die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen;
4. legt den Kooperationspartnern der OSZE nahe, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.